

Stellungnahme des DBB zu den Vorschlägen der EU-Kommission im Rahmen des Gesundheitschecks

Die Europäische Kommission hat am 20. November 2007 erste Vorschläge für weitere notwendige Korrekturen in der EU-Agrarpolitik (Gesundheitscheck) vorgelegt. Darin schlägt die Kommission vor, die Direktzahlungen in Abhängigkeit von der Höhe der Zahlung je Betrieb degressiv zu gestalten. **(siehe Anlage 2)**

Nach unserer Analyse bedeutet das für Deutschland 270 Mio Euro, die pro Jahr mit der „degressiven Kappung“ freigesetzt werden; davon wären es z.B. in Sachsen – Anhalt 50 Mio Euro.

Es ist eine alte Forderung des DBB, dass die Beihilfen, die ja früher richtigerweise Preisausgleichsleistungen hießen, degressiv gestaltet werden müssen. Insofern unterstützen wir den Vorschlag von Frau Agrarkommissarin Fischer-Boel.

Allerdings widersprechen wir der Intention der EU, wenn sie in ihren Vorschlägen davon ausgeht, dass die sehr flächenstarken Landwirtschaftsbetriebe der neuen Länder über derartige Kostendegressionseffekte verfügen, dass eine solche Maßnahme gerechtfertigt ist. Diese Unterstellung ist fachlich so nicht realistisch.

Die Argumentationsschiene, über eine Neiddiskussion aufzubauen, ist aus unserer Sicht völlig falsch, absurd und wird auf Dauer auch nicht zu halten sein.

- Fakt ist, dass es die bäuerlichen Betriebe sind, die in der Rechtsform der Einzelunternehmen und der Gesellschaften bürgerlichen Rechts:
 - die höchsten Gewinne je Hektar erwirtschaften,
 - die besseren Ernten erzielen,
 - die höheren Preise für ihre verkauften Produkte nachweisen können,
 - die im Vergleich das zehnfach höhere Steueraufkommen leisten,
 - die deutlich mehr Arbeitsplätze bezogen auf die Flächeneinheiten nachweisen können,
 - die deutlich weniger öffentliche Leistungen in Anspruch nehmenund die neben diesem gesamtgesellschaftlichen positivem Sein vor allem auch eine erheblich positivere Rolle im gesamten agrarsozialen Sektor bei der Entwicklung der ländlichen Räume nachweisen können, als ihre Kollegen in den juristischen Personen - vornehmlich in der Rechtsform der eingetragenen Genossenschaft.

Es stimmt eben nicht, dass je größer, je effektiver bedeutet. Die veröffentlichte Diskussion ist so ausgerichtet, dass aus dieser angeblichen hohen Leistungsfähigkeit der übergroßen Betriebe eine übergroße Reduzierung der Beihilfen möglich ist.

Insofern ist es auch völlig neben der Sache, wenn Frau Kommissarin Fischer-Boel erklärt, dass bei der geplanten Degression der Beihilfen über eine Stichtagsregelung den Betrieben die Möglichkeit zur nachträglichen Umstrukturierung genommen werden soll. Dieser Vorsatz muss vom Kopf auf die Füße gestellt werden.

Zielsetzung muss es sein, aus uneffizienten Großbetriebsstrukturen leistungsfähige bäuerliche Betriebe entstehen zu lassen.

Unsere gesamtdeutsche Argumentation kann nur so lauten, dass Betriebe unterstützt werden müssen, die einen hohen positiven gesellschaftlichen Beitrag erwirtschaften und in das Gesamtkonzept der ländlichen Räume integriert sind.

Aus diesem Grund erscheint es uns realistischer und gerechter, dass deutschlandweit Betriebe von 5 – 100 ha eine zusätzliche Beihilfe erhalten sollten, dass Betriebe von 100 – 700 ha (bei GbR eine entsprechende Anhebung) ohne Kürzung der jetzigen Ausgleichsleistungen wirtschaften können und dass Betriebe ab dem darüber liegenden Flächenanteil eine abgestufte Reduzierung erhalten müssen, bis dahin, dass ab dem 1.500 ten ha 50 % der Beihilfe nicht mehr gewährt wird. **(siehe Anlage 3)**

Insgesamt bedeutet dies, dass die frei werdenden Mittel innerhalb Deutschland umverteilt werden.

Das Land Sachsen-Anhalt würde beispielsweise 22 Mio Euro „verlieren“. Geht man von einer Gesamt- LF in Sachsen-Anhalt von 1,1 Mio ha aus, betragen die Kürzungen je ha 20 Euro.

Mit unserem Vorschlag haben wir- entgegen zur EU- einen Weg aufgezeigt, der die neuen Länder erheblich weniger belastet, aber dennoch die freigesetzten Mittel in Deutschland zur Schaffung einer gesunden Struktur umverteilt werden können.

Niemand kann ein ernstzunehmendes Interesse daran haben, dass weniger Beihilfen nach Deutschland kommen, auch unter dem Aspekt, dass Deutschland als Nettozahler in der EU ohnehin schon jetzt deutlich mehr in die Kasse einzahlt, als es zurückbekommt.

Anlage 1

Struktur der Empfänger gekoppelter Direktzahlungen für pflanzliche und tierische Erzeugnisse gemäß VO (EG) Nr. 1259/99 für das Haushaltsjahr 2004

Direktzahlungen je Betrieb	Anzahl Begünstigter	Anteil an der Gesamtzahl der Begünstigten (%)	Absolute Beihilfenhöhe (in Mio. Euro)	Anteil am Gesamtvolumen der Direktzahlungen (%)
< 5.000 €	174.456	51,61	327,1	7,45
5.000 – < 20.000 €	117.625	34,80	1.218,8	27,78
20.000 – < 100.000 €	41.048	12,14	1.453,0	33,11
100.000 – < 500.00 €	4.258	1,26	911,8	20,79
> 500.000 €	629	0,19	477,2	10,87
Summe	338.016	100	4.387,9	100

Quelle: BMELV; Mai 2006

Anlage 2

Vorschlag der EU zur Degression der Direktzahlungen in Abhängigkeit von der Höhe der Zahlung je Betrieb

Höhe der Zahlungen	Kürzung
< 100.000 €	-
100.000 - 200.000 €	10 %
200.000 - 300.000 €	25 %
> 300.000 €	45 %

Quelle: EU-Kommission; 22.11.2007

Anlage 3

Vorschlag des Deutschen Bauernbundes zur Staffelung der Direktzahlungen

Höhe der Zahlungen	ha/Betrieb bei durch. Prämie von 350 €	vorgeschlagene Änderung
1.200 < 20.000 €	5 – 50 ha	+ 10 %
20.000 – 50.000 €	50 – 100 ha	+ 5 %
50.000 - 200.000 €	100 – 700 ha	keine
200.000 - 300.000 €	700 – 1.100 ha	- 10 %
300.000 - 500.000 €	1.100 ha – 1.500 ha	- 25 %
> 500.000 €	> 1.500 ha	- 50 %

Quelle: eigene Analyse und Berechnungen